

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtbericht: Nachrichten Dresden.
Bemüher-Sammelnummer 25 241.
Wer für Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

in Dresden bei täglich zweimaliger Auflage monatlich M. 30.—, aber durch die Post bei täglich zweimaliger Auflage monatlich M. 35.—
Die Tageszeitung 32 mm breite Seite M. 7.—, außerhalb Sachsen M. 8.—. Familien-
angebote, Anzeigen unter Stellen und Wohnungssachen, Heftige An- und Ver-
käufe bis 30 M.—. Bezugsstätte und Zeit. Ausführliche Anträge gegen
Vorausbezahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes M. 10.—

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck: Verlag von Oelsch & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1068 Dresden.

Wiedruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks
Einführung von Zins- und Gewinnantellscheinchen.

An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Schlachthofring 7 • Wettinerstr. 56, Großmarkthalle • Ellasplatz 3 • Kaiserstr. 11 • Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im "Haus der Kaufmannschaft"

Scheckverkehr.
Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren
Stahlräumen unter Verschluß des Mieters
und Mitverschluß der Bank.

Poincarés Selbstverteidigung in der Schuldsfrage

Deutschlands Alleinschuld!

Paris, 7. Juli. In der Nachmittagssitzung der Kammer wurde die Aussprache über die Haftungsfeststellung betreffend die Kriegsschuld fortgesetzt. Als erster Redner ergriff Abg. Marcel Gauthier das Wort, um über die Rolle der russischen und der polnischen Politik Poincarés, über den Ursprung des Weltkrieges und über die Gefahr zu sprechen, die niemals den augenblicklichen Umständen Poincaré als Ministerpräsident beantwortete. Gauthier verliest einen

Brief Isowolffs

aus dem Jahre 1912, der besagt, man beginne mit Paris zu wundern, daß Russland keine Vorbereitungen treffe, um auf die Vorbereitungen Österreichs gegenüber Serbien zu antworten. Frankreich habe also an einen Krieg gehabt, als Russland noch nicht darauf gehabt habe. Er geht dann auf die Friedensverträge Kaiser Karls von Österreich im Jahre 1917 ein. Poincaré unterbricht ihn und sagt, er habe von diesem Schrift sofort Abg. Isowolffs gegeben. Auch am 5. April, sechs Tage nach dem Briefe des Ministers, habe er mit Briand gesprochen. Gauthier erklärt darauf, daß London, Belgien, die Friedensvorstöße sehr wichtig gehalten habe. Da Frankreich habe man sie fallen gelassen.

Poincaré

erklärt in seiner Antwort, er gestehe offen, daß er nicht wisse, worauf er antworten solle. Er macht den Kommunisten zum Vorwurf, daß sie einen Teil der Verantwortung auf Frankreich abladen wollten. Man könne das feststellen durch die Festigkeit der Hochkampagne, die in Deutschland gegen die Regierung und gegen die Urheber des Versailler Vertrages entschieden werde. Dieser Vertrag habe sich auf die Verantwortlichkeit für den Krieg, und die beiden französischen Kammern hätten einstimmig dieser Ansicht angehakt.

Briand erhebt sich und sagt, nicht nur der Verfaulter Vertrag beruhe auf diesem Grundsatz. Zur Verantwortlichkeit seitens Frankreichs erklärt Briand, nicht nur die deutschen Unterhändler, sondern die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung hätten noch einmal die Kriegsverantwortlichkeit übernommen. (Verfall.) Poincaré dankt und erklärt, daß von ihm gebildete Kabinett habe als erste Handlung einen Akt des Entgegenkommens gegen Deutschland vollzogen, dadurch, daß es den Vertrag von 1911 habe ratifizieren lassen. Die Politik, die sein Ministerium 1912 verfolgt habe, sei eine Politik europäischer Staaten gewesen. Er erinnert an die Bemühungen Frankreichs, den Balkanstaaten einzufügen. Er verließ zum Schlusse die von der französischen Kammer mit Einschluß von Sembot und Gauthier einstimmig angenommene Entschließung, in der der Willen Frankreichs ausdrücklich werde, die Verbindung Frankreichs und Italiens unbedingt zu verstetigen. Poincaré erläuterte: Die Friedensverhandlungen von 1917 würden zu einem Unglück geführt haben. Er verließ zum Schlusse die von der französischen Kammer mit Einschluß von Sembot und Gauthier einstimmig angenommene Entschließung, in der der Willen Frankreichs ausdrücklich werde, die Verbindung Frankreichs und Italiens unbedingt zu verstetigen.

Poincaré bestätigte die Erklärungen Poincaré's und fügt hinzu, er könne über die persönlichen Beleidigungen hinweggehen, er könne aber nicht die Wirkungen dieses Angriffes auf die Alliierten außer acht lassen. 16 Nationen hätten Frankreichs Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihm in einem Kampf Recht gegeben und den Frieden von Versailles unterzeichnet, der nicht nur die teilweise, sondern die vollständige Verantwortlichkeit Deutschlands feststellte. Diese Nationen hätten nicht an der Seite Frankreichs gekämpft, wenn Frankreich auch nur zu einem geringen Teile schuld gewesen wäre. Die deutsche Propaganda wollte den Blaubüden erwecken, daß Frankreich lächerlich. Poincaré erklärt es für beschämend und erbärmlich, daß einige irregelmäßige Franzosen diese Propaganda unterstützen. Das ganze Land aber betrachte in einem unerschütterlichen und gesunden Verstande das Verhalten dieser Irregelmäßigkeiten als eine Beleidigung des Vaterlandes.

Die Kammer erhob sich und jubelte Poincaré zu. Die Abgeordneten aller Parteien eilten zu den Plätzen der Regierung und beglückwünschten den Redner.

Generalstreitdrohung für Dienstag?

Gegen die Teuerung.

Eigner Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten".
Berlin, 7. Juli. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hat beschlossen, für Dienstag der nächsten Woche einen allgemeinen Generalstreit stattfinden zu lassen, der sich auf das ganze Reich erstrecken soll. Der Streik ist als Demonstrationstreit gegen die Teuerung beabsichtigt. Seitens der Regierung wird versucht, auf die politischen Parteien, die den Gewerkschaften nahestehen, Einstellung auszuüben, damit dieser das Wirtschaftsamt auf das schwere bedrohende Beschlagnahme nicht Wirklichkeit werde. Gerüchte, daß dieser Streik geplant sei, um einen Druck auf den Reichstag wegen der Verabsiedlung des Gesetzes zum Schutz der Republik auszuüben, sind im Umlauf.

Koalitionsbereitschaft der Volkspartei.

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 7. Juli. Die Deutsche Volkspartei hat auf die Anfrage des Zentrums und der Demokraten beschlossen, prinzipiell zusammenzutreten. Die Antwort ist bereits abgegangen.

Zu dem gemeinsamen Brief des Zentrums und der Demokraten an die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei, der diese Parteien auffordert, sich an der Reichsregierung zu beteiligen, bemerkte der "Vorwärts", in maßgebenden Kreisen der sozialdemokratischen und bürgerlichen Koalitionsparteien äußerst pessimistisch gegenüber, da man sich klar darüber sei, daß das Gesetz zum Schutz der Republik, wie es unter den augenblicklichen Ver-

Schuh der Zeitungsbetriebe.

Berlin, 6. Juli. Aus Anlaß der in den letzten Tagen an verschiedenen Orten Deutschlands begangenen Ausschreitungen gegen Zeitungsbetriebe hat der Verein Deutscher Zeitungsbetriebe das Reichsministerium des Innern mit allem Nachdruck gebeten, geeignete Schritte zum Schutze der Zeitungsbetriebe zu unternehmen. (B. T. B.)

Vertretertag der Deutschen Nationalen Volkspartei in Berlin.

In einer Meldung aus Berlin, die wir in Nr. 314 zum Abdruck gebracht hatten, war u. a. gesagt worden, in parlamentarischen Kreisen verlautete, daß der Vertretertag sich mit großer Mehrheit zugunsten der extrem gerichteten Kreise entschieden habe. Hierzu stellt uns der Vorsitzende Sachsen der Deutschen Nationalen Volkspartei mit, daß diese Meldung nicht den Tatsachen entspricht. Aus der Entschließung der Parteivertretertagung, die in den Sitzungen vom 4. und 5. Juli 1922 angenommen worden ist, geben wir folgenden Abdruck wieder, aus dem sich die Stellung der Partei ergibt:

"Die Deutsche Nationalen Volkspartei treibt christliche, völkische und soziale Politik auf dem Boden der Verfassung. Ihr Ziel ist die im Geiste christlicher und deutscher Gestaltung erkennbare Volkgemeinschaft. Wie jede Bewaffnung, so vertritt die Deutsche Nationalen Volkspartei darum auch jede gerechte und unvornehme Kampfweise; sie mißbilligt sie doppelt, wenn sie in Einzelfällen auch in Kreisen angewendet wird, die sich der Rechtsgut anrechnen."

Dollar kurs 508.

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 7. Juli. Als das Garantiekomitee zusammentrat, wurde regierungsteilig mitgeteilt, daß Maßnahmen gegen einen weiteren Marksturz getroffen werden sollten. Über solche Maßnahmen ist bisher nichts bekannt geworden. Ob die am 15. Juli und 15. August fälligen Zahlungen denkfähig geleistet werden können, scheint noch fraglich zu sein. Andernfalls wird die Lage als außerordentlich ernst angesehen. — Der Dollar notierte an der heutigen Börse mit 508. — Das Goldzollaufgeld, das jede Woche festgesetzt wird, beträgt gegenwärtig das Achtfache des Zehns.

Die Gestaltung des Schuhgesetzes im Ausschuß.

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 7. Juli. Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde heute von seinem Unterausschuß eine Reihe von Vorschlägen für die Fassung des Gesetzes zum Schutz der Republik vorgelegt. Danach sollen die drundlegenden Paragraphen lauten:

S 1: Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Aktion es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes oder Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages, oder andere Personen aus Gründen, die in der Stellung dieser Personen im öffentlichen Leben liegen, durch den Tod zu bestimmen, wird mit lebenslangem Arrest bestraft. Ist die Verfolgung dieser Ziele eine Tötung begangen oder versucht worden, so wird jeder Teilnehmer an der Vereinigung oder Verabredung, der diese Ziele kannte, mit dem Tode oder mit lebenslangem Arresthaus bestraft.

S 2: Wer an einer Verbindung der im § 128 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Buchstaben bestraft, wenn die Verbindung ein in § 1, Abs. 1, genanntes Ziel verfolgt.

S 3: Der Teilnehmer an einer in den §§ 1 und 1a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung bleibt frei, wenn er der Behörde oder der bedrohten Person von dem Verleben der Vereinigung, Verabredung oder von den ihm bekannten Mitgliedern von ihren Verbleib Kenntnis gibt, bevor in Verfolgung der Ziele der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung eine Tötung begangen oder verübt worden ist.

S 4: Dem Teilnehmer an einer in den §§ 1 und 1a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung bleibt frei, wenn die Vereinigung oder Verbindung oder eine an der Verabredung Beteiligten mit Rat oder Tat, insbesondere mit Geld unterstellt.

S 5: Wer einen anderen begünstigt ist 257 des St. 16, B. 1, der eine in § 1, Abs. 1, genannte Person vorläufig tödet oder zu töten verucht oder wer an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Buchstaben bestraft.

S 6: Wer von dem Taten einer in den §§ 1 und 1a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung oder von dem Plane, eine in § 1 genannte Person zu töten, bestimmt und Kenntnis hat, wird mit Buchstaben, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn er es unterläßt, von dem Verleben der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung, von der ihm bekannten Mitgliedern, ihrem Verbleib oder von der geplanten Tötung von der Person des Täters, der Behörde oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Diese Vorrichtung findet keine Anwendung, wenn die Anzeige gegen einen Angehörigen, oder von einem Geilichen oder Verteidiger in Achtung dessen, was ihm bei Ausübung der Zeugfrage oder des Berufes angetragen worden ist, hätte erlaubt werden müssen. Angehörige im Sinne dieser Vorrichtung sind Verwandte und Verhältniswärter auf- und absteigender Linien, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.

Mit diesen Vorschlägen war verhakt worden, die zahlreichen Anträge der verschiedenen Parteien nach Möglichkeit einander zu nähern um danach einen einheitlichen Plan zu vereinbaren. Trotz dieser ausgleichenden Arbeit des Unterausschusses führten die Vorschläge aber auch noch im Haushaltsschluß zu einer längeren Aussprache. — Abg. Dr. Türriger (D. R.) bemängelte die einseitige Richtung des Weisungsentwurfes, der lediglich den Vertreter der republikanischen Staatsauffassung vor dem Morde schützen wollte und bayerische Parteien nicht bewahrte. — Demgegenüber führte Abg. Dr. Pohl (Blaub.) aus, daß das Recht die Aufgabe habe, die Republik zu schützen. Notwendigerweise sei mit diesem Zweck auch der Schutz der Vertreter der republikanischen Staatsform verbunden. — Abg. Hoffmann-Kaisero (Soz.) verwahrte sich gegen die Unterstellung, daß der deutsch-nationale Redner der Sitten den Vorwurf gemacht habe, die Deutschen Nationalen sollten angefeindet werden.

Der 9. November als Nationalfeiertag.

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 7. Juli. Die Unabhängigen haben im Ausschuß beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag abzubilden einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der 9. November zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes erklärt wird.